

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die dem Auftraggeber von der Immowien GmbH übergebenen oder übersandten Angebote sind nur für Ihn selbst bestimmt. Unbefugte Weitergabe oder indiskrete Behandlung der Angebote und Mitteilungen ziehen Schadenersatz in Höhe der Gesamtprovision nach sich.
2. Die Immowien GmbH haftet nicht für die Richtigkeit der ihr von ihrem Auftraggeber gemachten Angaben. Sie schließt die Haftung für eine eventuelle Unrichtigkeit der ihr gemachten Angaben und für alle ihr nicht selbst bekannten Umstände aus.
3. Falls dem Auftraggeber das zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses nachgewiesene Objekt schon bekannt ist, trägt er die Pflicht, dies der Immowien GmbH unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, so wird er ihr gegenüber bei Vertragsabschluss dennoch im vollen Umfang provisionspflichtig.
4. Provisionspflichtig sind folgende Geschäfte: Abschlüsse mit einem von der Maklerfirma nachgewiesenen Verkäufer, Vermieter, Verpächter /Grundstücks- oder Hauseigentümer), ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Objekt innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss. Objektanschriften ohne Anschrift des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers sowie Ersatz-, Zusatz- bzw. Ergänzungsgeschäfte fallen ebenso darunter.
5. Die Provisionspflicht besteht auch dann, wenn ein von unserem Angebot abweichender Vertrag zustande kommt.
6. Die Provision ist bei Vertragsabschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Objektes fällig. Sie ist im Regelfall alleine vom Käufer, Pächter bzw. Mieter zu zahlen.
7. Die Maklerprovision beträgt 5,0% vom effektiven Kaufpreis, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
8. Bei Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages beträgt die Maklerprovision die zweifache netto Monatsmiete zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Sobald zusätzlich zur Miete (Pacht) eine weitere Leistung vereinbart wird, wie z.B. Baukostenzuschuss, Darlehen, Mietvorauszahlung, Warenübernahme, Inventar, wie Übernahme sonstiger Verpflichtungen irgendwelcher Art, dann zusätzlich 5% von dem entsprechenden Betrag zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die sogenannten üblichen Umlagen fallen nicht darunter.
9. Wird ein durch die Tätigkeit der Immowien GmbH gemietetes/gepachtetes Objekt (Grundstück, Haus, Geschäft, Wohnung) innerhalb von 5 Jahren nach dem Zustandekommen des Miet-/Pachtvertrages vom Mieter/Pächter gekauft, so sind die dafür zu zahlenden Maklergebühren bei Abschluss des Kaufvertrages unter Anrechnung der vorher für den Miet-/Pachtvertrag entrichtenden Maklergebühr fällig.
10. Die Nichtausführung eines zustande gekommenen Vertrages (nachträgliche Wiederaufhebung, Anfechtung wegen Irrtum oder Rückgängigmachung aus irgendwelchem Rechtsgrund) berührt den Provisionsanspruch nicht.
11. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich abgefasst werden. Die teilweise Unwirksamkeit von Bedingungen berührt die Gültigkeit anderer Bedingungen nicht.
12. Nebenabreden erlangen nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall der Geschäftssitz der Immobilienfirma.